

AdR der EU – Nominierung von LAbg. und GR
Peter FLORIANSCHÜTZ an Stelle von StS Mag.
Muna DUZDAR zum stv. Mitglied des AdR über
Vorschlag des Österr. Städtebundes

Vortrag an den Ministerrat

Frau Staatssekretärin Mag. Muna DUZDAR ist seit ihrer Ernennung zur Staatssekretärin im Bundeskanzleramt für Öffentlichen Dienst, Digitales und Diversität am 18. Mai 2016 nicht mehr Mitglied des Wiener Landtags und des Wiener Gemeinderats. In Folge des Verlusts dieses nationalen Mandats hat auch ihr Mandat als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) ex lege geendet. Dies hat Frau Staatssekretärin Mag. DUZDAR mit Schreiben vom 14. Juni 2016 dem Präsidenten des Ausschusses der Regionen, Herrn Jiri BURIANEK, mitgeteilt.

Für die verbleibende Amtszeit hat der Rat gem. Art. 305 UAbs. 3 AEUV nunmehr einen Nachfolger/eine Nachfolgerin zu ernennen. Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein.

Die Nominierungen für die Ernennung österreichischer Mitglieder des AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung. Die Nominierungen zum AdR durch die Bundesregierung erfolgen auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG.

Mit Schreiben an das Bundeskanzleramt vom 24. August 2016, übermittelt am 26. August 2016, hat der Österreichische Städtebund der Bundesregierung mitgeteilt, dass gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG Herr Landtagsabgeordneten und Gemeinderat Peter FLORIANSCHÜTZ in Nachfolge von Frau StSin Mag. Muna DUZDAR zur Nominierung als stellvertretendes Mitglied des AdR vorgeschlagen wird.

Als Landtagsabgeordneter und Gemeinderat hat Herr Peter FLORIANSCHÜTZ ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft inne und erfüllt somit die europarechtlichen Voraussetzungen für die Funktion als AdR-Mitglied.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres von mir ersucht werden, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierung von Herrn Peter FLORIANSCHÜTZ als stellvertretendes Mitglied des AdR durch die Bundesregierung zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. dem vorstehenden Bericht samt der Nominierung von Herrn Landtagsabgeordneten und Gemeinderat Peter FLORIANSCHÜTZ als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen zustimmen sowie
2. mich ermächtigen, den Nationalrat sowie den Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

15. September 2016
KERN

Beilagen